



Suchen



Coronavirus

16. Oktober 2020

In den letzten Wochen ist die Zahl an Corona-Infektionen in der Schweiz, und insbesondere auch im Kanton Appenzell I.Rh., stark angestiegen. Zur Eindämmung dieser Entwicklung hat die Standeskommission in Absprache mit den Nachbarkantonen verschiedene Massnahmen beschlossen. Diese treten am 19. Oktober 2020 in Kraft.

Seit Anfang September hat die Zahl der Ansteckungen mit dem Corona-Virus im Kanton Appenzell I.Rh. stark zugenommen. Allein in der letzten und der laufenden Woche waren über 70 Ansteckungen zu verzeichnen. Als bedeutende Ansteckungsorte haben sich das private Umfeld, Veranstaltungen und der Besuch von Bars und Clubs erwiesen.

Angesichts dieser Entwicklung hat die Standeskommission mit Wirkung ab dem 19. Oktober 2020 insbesondere folgende kantonale Massnahmen erlassen:

- Bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 30 Personen müssen Schutzmasken getragen werden. Für das Essen und Trinken, für Reden und für weitere Spezialfälle bestehen Ausnahmen. Bei kleineren Veranstaltungen gilt die Maskenpflicht, wenn sich der Abstand von 1.5 Metern nicht einhalten lässt.
- In Gastronomiebetrieben muss das Servicepersonal Schutzmasken tragen. Das Konsumieren von Getränken und Essen ist nur noch sitzend an Tischen erlaubt.
- Das Tanzen in öffentlich zugänglichen Einrichtungen, einschliesslich Angeboten von Tanzschulen und Sportvereinen, sowie an öffentlichen Veranstaltungen ist verboten. Ausnahmen bestehen hier für das professionelle Tanzen.

Die Massnahmen werden im Standeskommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (StKB COVID-19) aufgenommen. Der Erlasstext und Erläuterungen dazu werden auf der Internetseite des Kantons aufgeschaltet (www.ai.ch/coronavirus). Für Fragen im Zusammenhang mit den neuen Massnahmen steht das Gesundheitsamt zur Verfügung (071 788 92 50 oder info@gsd.ai.ch).

Die Standeskommission hofft, dass mit diesen Massnahmen die derzeit sehr beunruhigende Entwicklung der Fallzahlen gebrochen und so auf weitere, möglicherweise einschneidendere Massnahmen verzichtet werden kann.

Sie ruft die Bevölkerung auf, im privaten und im öffentlichen Umfeld die Abstands- und Hygieneregeln des Bundes konsequent zu befolgen. Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, soll eine Schutzmaske getragen werden.

Gemäss Bundesvorgaben müssen alle öffentlich zugänglichen Orte über ein [Schutzkonzept](#)  verfügen. Die Vorgaben sind in der Bundesverordnung geregelt. Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen sind bewilligungspflichtig (Veranstaltungen).

Das Contact Tracing für Personen aus dem Kanton Appenzell I.Rh. wird seit dem 8. August 2020 durch den Kanton St. Gallen übernommen. Dank der Zusammenarbeit kann die konsequente Weiterführung der Rückverfolgbarkeit der Coronafälle auf lange Sicht hin gesichert werden.

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstand-
halten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Bei Symptomen
sofort testen
lassen und zu-
hause bleiben.



Zur Rückverfol-
gung immer
vollständige
Kontaktdaten
angeben.



Um Infektions-
ketten zu stoppen:
SwissCovid App
downloaden und
aktivieren.



Bei positivem Test:
Isolation. Bei Kon-
takt mit positiv
getesteter Person:
Quarantäne.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch
oder Armbeuge
husten und
niesen.



Nur nach
telefonischer
Anmeldung in
Arztpraxis oder
Notfallstation.

Art 316.428.d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download



Anzahl Fälle

Stand 16. Oktober 2020, 12.00 Uhr

- 117 laborbestätigte Fälle (kumuliert)
- 0 Todesfälle
- 49 Personen in Isolation (aktuell)
- >50* Personen in Quarantäne/enger Kontakt (aktuell)
- 15 Personen in Quarantäne/Einreise Risikoland (aktuell)

* Die exakte Anzahl kann aufgrund von technischen Problemen vorübergehend nicht angezeigt werden

Leichte Sprache



Allgemeine Anlaufstelle

Hotline Bundesamt für Gesundheit

- für die Bevölkerung
Tel. +41 58 463 00 00
- [Website Bundesamt für Gesundheit](#) 

Kantonale Anlaufstelle

Gesundheitsamt

Telefon +41 71 788 92 50

E-Mail info@gsd.ai.ch

IMPRESSUM

WEBMASTER

GESETZSAMMLUNG 

GEOPORTAL 

JOBS

MEDIEN

Kantonale Verwaltung
Appenzell Innerrhoden
Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell

[Kontaktformular Ratskanzlei](#)

Telefon +41 71 788 93 11

[Öffnungszeiten](#)

[Übersicht](#) [Kontakt](#)